

An die  
Träger von Ganztags- und  
Betreuungsangeboten in Schulen  
per Trägerverteiler

**Stufenplan für die Notbetreuung in den Schulen im Pakt für den Nachmittag und/oder mit  
Erweiterten Schulischen Betreuungen sowie weiteres Vorgehen**

Frankfurt, den 26. April 2021

Liebe Träger von Ganztags- und Betreuungsangeboten in Schulen,

zunächst entschuldige ich mich für die Verwirrung, die in den letzten Tagen entstanden ist, und versichere Ihnen, dass ich nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt habe. Mein Ziel war es, eine Übergangslösung für diese Woche zu erreichen und Sie als Einrichtungen, wie auch die Familien ein Stück weit zu entlasten. Ich habe mich hierbei auf die Aussage des Hessischen Ministerpräsidenten verlassen, dass eine solche Übergangslösung möglich sei, und habe daher entschieden, dass die Ganztags- und Betreuungsangebote in den Schulen und Kitas übergangsweise fortgesetzt werden können.

Wie Sie wissen, ist es nun anders gekommen und das tut mir besonders leid, da ich weiß, dass viele von Ihnen inzwischen an der Grenze ihrer Belastbarkeit angekommen sind, und dass diese Verwirrung, die entstanden ist, eine zusätzliche Belastung für Sie darstellt. Ich kann nur hoffen, dass die Regelungen, die ich mit Ihnen als Träger der Ganztags- und Betreuungsangebote bzw. der Kinderbetreuung sowie den Ämtern abgestimmt habe, nun dazu beitragen, die Situation zu beruhigen und Ihnen wie auch den Familien eine verlässliche Handlungsgrundlage zu geben.

Bevor ich auf die Kriterien für die Notbetreuung weiter eingehe, möchte ich Ihnen versichern, dass wir bereits in dem Trägertreffen am letzten Freitag vereinbart haben, die Kriterien für die Notbetreuung in der Woche vom 26. bis 30.4.2021, insbesondere die Zugangsvoraussetzungen nicht zu kontrollieren und so den Eltern die Möglichkeit zu eröffnen, ihr Kind in die Betreuung zu bringen, wenn sie es brauchen. Wir wissen, dass es den Eltern nicht möglich ist, von Samstag Abend bis Montag früh eine Arbeitsbescheinigung zu erhalten oder die Kinderbetreuung neu zu organisieren. Aus diesem Grund sollen in dieser Woche keine Kinder abgewiesen werden, die in die Betreuung kommen.

Für die darauffolgende Woche ab dem 3.5.2021 gelten dann die Kriterien für die Notbetreuung, wie Sie sie schon aus dem letzten Jahr bzw. dem Wechselunterricht kennen. Diese werden am Mittwoch nochmals final mit den Trägern abgestimmt und Ihnen bis Ende der Woche schriftlich zugesandt. Vorab schicke ich ihnen hier schon einmal eine Übersicht, damit Sie sich orientieren können.

Berechtigt für die Notbetreuung sind alle Eltern, die ihre Kinder nicht anderweitig betreuen können und somit eine dringende Betreuungsnotwendigkeit haben, die über das übliche Maß hinaus geht (so die Formulierung des Landes). Dazu gehören insbesondere:

- Alleinerziehende, die berufstätig sind oder studieren. Dies ist durch eine Arbeitgeberbescheinigung bzw. eine Studienbescheinigung nachzuweisen.
- Familien, in denen beide Eltern berufstätig sind. Hierzu benötigen Sie ebenfalls einen Arbeitsnachweis der Eltern. Dies gilt auch, wenn ein oder beide Elternteile im Homeoffice arbeiten, wobei an diese Eltern die dringende Bitte gerichtet wird, wenn möglich die Kinder zu Hause zu betreuen.
- Kinder, die von Kindeswohlgefährdung betroffen sind. Hierzu verweise ich auf den „Kriterienkatalog Notbetreuung für Kinder aus Familien mit besonders herausfordernden familialen Situationen“, den wir gemeinsam mit dem Kinderschutzbund entwickelt haben und den ich Ihnen an dieses Schreiben anhänge.
- Härtefälle, also Kinder mit besonderem Förderbedarf (emotional, kognitiv, physisch, heilpädagogisch) oder Familien, die in besonderer Weise belastet sind. Hierzu gehören insbesondere:
  - Kinder mit I-Bedarf (→ nachweislicher Eingliederungshilfebescheid),
  - Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung (→ durch Geburtsdatum eindeutig),
  - Kinder psychisch kranker Eltern (→ ärztliches Attest oder Einschätzung des Stadtschulamtes),
  - Kinder mit geringer Sprachkompetenz (→ § 32 Abs. 4 HKJGB),
  - Kinder aus Familien mit erzieherischen Hilfen (Bescheid).

Hier ist auch noch anderes denkbar, das nicht immer klar in einem offiziellen Formblatt belegbar ist. Wir vertrauen an dieser Stelle auf Ihre Einschätzung und das gute partnerschaftliche Verhältnis zwischen den Familien und Ihren Fachkräften und überlassen diese Entscheidung in Ihrer Verantwortung vor Ort.

Zudem kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

- Die Notbetreuung am Vormittag wird wie bisher von den Schulen organisiert und sichergestellt. Die Notbetreuungen der ESB übernehmen die Kinder wie gehabt ab 11.30 Uhr.
- Die Kinder, die die Notbetreuung besuchen, werden am Vormittag weiterhin getestet. Das Vorliegen eines negativen Tests ist weiterhin Voraussetzung für die Teilnahme an den Präsenzangeboten. Eine Einverständniserklärung der Eltern muss den Schulen in diesem Fall vorgelegt werden.

Die Kinder in der vormittäglichen Notbetreuung in der Schule werden nach Mitteilung des Staatlichen Schulamtes aus Gleichbehandlungsgründen ebenfalls mit Aufgaben versorgt und wie Kinder im Distanzunterricht behandelt.

Noch zu klären ist bis Mittwoch die Frage der Erstattung von Elternentgelten für die Zeit des Lockdown (auch wenn dieser nur wenige Tage dauert. Hier brauchen wir eine unbürokratische Regelung).

Grundsätzlich gilt im Mai für die Zeit außerhalb des Lockdown (also bei einer Inzidenz von unter 165) dass Eltern, die ihre Kinder an keinem Tag im Mai in die Betreuung bringen, keine Beiträge und kein Essensgeld bezahlen müssen. Eltern, die ihr Kind in die Betreuung bringen, unabhängig von der Anzahl der Tage, bezahlen jeweils 50% des Elternentgelts und der Verpflegungspauschale. Eine darüber hinaus gehende, tagesgenaue Abrechnung ist bei den rd. 75.000 einzelnen Betreuungsverträgen leider nicht möglich.

Nach dem Infektionsschutzgesetz ist außerdem das Land dafür zuständig, jeweils die genauen Tage festzulegen, ab denen die Maßnahmen der Notbremse gelten bzw. ab denen sie wieder aufgehoben werden. Inzwischen werden diese Informationen über die Homepage des Hessischen Sozialministeriums bereitgestellt:

<https://soziales.hessen.de/gesundheits/corona-in-hessen/in-diesen-kreisen-und-staedten-greift-die-bundes-notbremse>

Sie müssen also Ihrerseits nicht selbständig die Inzidenzwerte beobachten (es sei denn, Sie tun dies aus vorausschauendem Interesse).

Ich hoffe, dass ich Ihnen zumindest die dringendsten Fragen beantworten und deutlich machen konnte, dass ich Sie und Ihre Situation bei meinen Entscheidungen immer im Blick behalte. Angehängt habe ich Ihnen auch noch einen Elternbrief, den ich Sie bitte, an ihre Eltern weiterzugeben. Darin sind die oben genannten Kriterien auch nochmals erläutert.

Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz, Ihre Geduld und ihr Verständnis. Wir werden auch diese Phase der Pandemie gemeinsam meistern in der Hoffnung, dass sich mit den fortschreitenden Impfungen bald ein Ende der Situation abzeichnet.

Falls ich für Sie oder Ihren Träger darüber hinaus noch etwas tun kann, melden Sie sich bitte gerne bei uns.

Vielen Dank nochmals und herzliche Grüße



Sylvia Weber  
Stadträtin